

# Mietvertrag

zwischen

dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) Neu-Ulm, Pfauengasse 28, 89073 Ulm,  
nachstehend "Vermieter" genannt,

und

....., Adresse: .....

E-Mail: ....., nachstehend "Mieter" genannt.

## § 1

Der ADFC Neu-Ulm ist Eigentümer von abschließbaren Fahrradboxen. Diese stehen vor dem Bahnhof in Nersingen. Der ADFC Neu-Ulm vermietet hiermit an den Mieter die Fahrradbox **Nr. ....** zum Abstellen eines Fahrrades. Zum Abschließen verwendet der Mieter ein eigenes Schloss.

## § 2

Das Mietverhältnis beginnt am ..... und wird für  ein Jahr  ein halbes Jahr geschlossen. Das Mietverhältnis verlängert sich automatisch um den genannten Zeitraum, sofern der Mieter oder der Vermieter das Mietverhältnis nicht unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt hat.

## § 3

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis gegenüber dem Mieter fristlos zu kündigen, wenn

1. der Mieter mit seinen Zahlungen zwei Monate in Rückstand gerät  
oder

2. der Mieter gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

Eine Entschädigung ist vom Vermieter in diesen Fällen nicht zu leisten.

## § 4

Die Miete beträgt **65,- EUR** pro Jahr (bzw. 35,- EUR pro halbem Jahr) und ist im Voraus an den Vermieter – Bankverbindung: Sparkasse Neu-Ulm, IBAN: DE90 7305 0000 0430 6528 00 – zu zahlen.

## § 5

Die Mietsache darf nur zum Abstellen von Fahrrädern genutzt werden und nicht weiter untervermietet werden.

## § 6

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die aus der Vermietung der Fahrradbox entstehen. Für Abhandenkommen oder Beschädigungen eines in der Box untergestellten Fahrrades kann der Vermieter in keinem Fall regresspflichtig gemacht werden. Der Mieter stellt den ADFC Neu-Ulm von etwaigen Haftpflichtansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Anmietung der Box stehen. Für Schäden der Mietsache, die der Mieter zu vertreten hat, haftet ausschließlich der Mieter. Falls vom Mieter Beschädigungen an der Mietsache festgestellt werden, verpflichtet er sich, diese unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

## § 7

Dieser Mietvertrag kann nur durch schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden.

## § 8

Sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Ulm, den .....

Vermieter

Mieter